

## Aufsätze



Lic. iur. Urs Rudolf, Rechtsanwalt und Notar, Emmenbrücke



Dr. iur. Luzia Vetterli, Luzern

# Erste Erfahrungen mit der neuen StPO

## Am Beispiel des Kantons Luzern

### Inhaltsübersicht

#### I. Einleitung

1. Fall 1
2. Fall 2
3. Fall 3

#### II. Der Anwalt der ersten Stunde

1. Die amtliche Verteidigung im Kanton Luzern
2. Bereitstellung des Anwalts der ersten Stunde
3. Umsetzung
4. Einsatz von Praktikanten

#### III. Die polizeiliche Einvernahme

1. Rechtsbelehrung
2. Befragung und Protokollierung

#### IV. Das Zwangsmassnahmengericht

1. Verhandlung
2. Verhandlungsverzicht
3. Akteneinsicht

#### V. Fazit

## I. Einleitung

Vor dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung kannte der Kanton Luzern weder den Anspruch auf einen Anwalt der ersten Stunde noch bestand ein spezielles Haftgericht. Vielmehr war die zuständige Untersuchungsrichterin gleichzeitig Haftrichterin. Diese Praxis wurde vom Bundesgericht gerügt.<sup>1</sup> Das Urteil führte zu einer leichten Modifikation des prozessualen Ablaufs:...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login